

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung  
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bergewörden  
am Dienstag, 8. Dezember 2020 im Sitzungsraum  
der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Michael Röttger als Vorsitzender  
Herr Jens Detlefs

## **Entschuldigt fehlt:**

Frau Tanja Duncker

## **Von der Verwaltung:**

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf den Ausschluss der Öffentlichkeit verzichtet.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Belegprüfung 2013 bis 2019
4. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019
5. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2. Mitteilungen**

Hierzu liegt nichts vor.

### **TOP 3. Belegprüfung 2013 bis 2019**

Nach § 95 n Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Dieser Ausschuss hat in seiner

heutigen Sitzung die Jahresabschlüsse 2013 – 2019 geprüft. Die Prüfung fand in den Räumen des Amtes KLG Eider in Hennstedt statt. Bei der Prüfung waren die oben genannten Personen anwesend.

Über die Prüfung wird ein separater Bericht erstellt.

#### TOP 4. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019

##### Lagebericht für die Jahre 2013 bis 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	132.812,70 €	131.597,50 €	127.005,65 €	128.847,39 €	134.469,15 €	146.504,42 €	156.013,95 €
davon allg. Rücklage	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €
in %	81	82	85	84	80	74	69
davon Ergebnisrücklag	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €
in %	15	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	8.621,54 €	0,00 €	0,00 €	1.841,74 €	5.621,76 €	12.035,27 €	9.509,53 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	-1.215,20 €	-4.591,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	57.236,95 €	48.446,46 €	44.280,83 €	48.022,44 €	83.895,76 €	91.156,72 €	83.174,06 €
Anlagevermögen	80.970,98 €	80.468,73 €	230.634,54 €	224.148,96 €	217.169,32 €	211.095,97 €	205.934,03 €
Forderungen	2.466,64 €	2.405,39 €	2.806,29 €	2.144,71 €	3.205,88 €	2.832,48 €	5.014,58 €
Verbindlichkeiten	13.298,79 €	4.699,22 €	4.581,44 €	3.571,20 €	12.154,07 €	4.583,85 €	6.830,69 €

Die Gemeinde Bergewörden schließt das Jahr **2013** in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 8.621,54 € ab. Der Überschuss wurde mit 6.300 € geplant. Die zusätzliche Verbesserung ist insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2014** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 1.215,20 € ab. Der Fehlbetrag wurde mit 5.100 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch weniger Aufwendungen für Straßenunterhaltung entstanden.

Das Jahr **2015** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 4.591,85 € ab. Im Haushalt wurde ein Überschuss von 4.200 € geplant. Die Planabweichung von rd. 9.000 € wird mit einer um 7.926 € geringeren Einkommensteuer sowie höheren Abschreibungswerten begründet. In diesem Jahr wurde gem. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20.05.2015 Verkehrsflächen der Straßen „Eidertwiete“ und „Siem´sche Weide“ in einer Größe von 2.093 m<sup>2</sup> zum 01.07.2015 in das Eigentum der Gemeinde überführt. Dies hatte eine Erhöhung des Infrastrukturvermögens um rd. 150.000 € und entsprechend auch der Abschreibungen zur Folge.

In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten passiviert, der die unentgeltliche Überlassung der Straße abbildet.

Das Jahr **2016** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.841,74 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag mit 9.100 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2017** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 5.621,76 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 11.800 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2018** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 12.035,27 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 800 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei den Steuern und weniger Aufwendungen für Straßenunterhaltung entstanden.

Das Jahr **2019** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 9.509,53 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 5.300 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Auflösung von Rückstellungen und Gewerbesteuerermehreinnahmen entstanden.

Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-D ist der Überschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Gemeindevertretung wird eine Zuführung zur Ergebnisrücklage empfohlen, da die Höhe der allgemeinen Rücklage dies zulässt.

§ 26 Abs. 3 GemHVO-D besagt, dass Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Ist dieser Ausgleich nicht möglich, wird der Fehlbetrag vorgetragen. Nach fünf Jahren kann ein Ausgleich zu Lasten der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Hinweis: Gem. der Anmerkungen zu § 25 GemHVO-D sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, wenn die Ergebnisrücklage unter 10 % der allg. Rücklage sinkt!

### **Beschluss:**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zu behandeln:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 8.621,54 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 24.820,39 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 1.215,20 € ist durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 23.605,19 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 4.591,85 € ist durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 19.013,34 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 1.841,74 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 20.855,08 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 5.621,76 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 26.476,84 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 12.035,27 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann nunmehr 38.512,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 9.509,53 € ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage hat dann mit nunmehr 48.021,64 € die maximal zulässige Höhe überschritten. Dies ist jedoch zulässig, da die Allgemeine Rücklage 107.992,31 € beträgt und den Mindestbetrag der Bilanzsumme (298.474,61 €) i. H. v. 30 % bereits um 6,2 % überschritten hat.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 5. Eingaben und Anfragen**

Die Bezeichnung des Anlagevermögens im Bereich Siem'sche Weide und Deichweg soll überprüft werden.

---

(Michael Röttger)  
Vorsitzender

---

(Sünje Jasper)  
Protokollführerin

Verteiler:

Ausschussmitglieder + Bgm., GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. ( sw )